

II-84/9 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7243/1-Pr 1/89

39/3/AB

1989 -08- 07

zu 3966/1J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 3966/J-NR/1989

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dillersberger, Dr. Partik-Pablé (3966/J), betreffend "unzumutbare Verhältnisse in der Wiener Zivilgerichtsbarkeit", beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Von "Mißständen in der Justizverwaltung betreffend die Wiener Zivilgerichtsbarkeit" kann keine Rede sein. Die starke Belastung der Wiener Zivilgerichte, insbesondere der sogenannten "Außergürtel-Gerichte", ist mir bekannt und zum Gegenstand geeigneter Maßnahmen im Bereich der Personalbewirtschaftung gemacht worden. Die Zahl der streitigen Erledigungen (einschließlich der Streiturteile) war allerdings bis zum Jahre 1987 bundesweit, auch bei den meisten Wiener Gerichten, rückläufig. Sie hat - wie die folgende Aufstellung zur Tätigkeit der Zivilgerichte deutlich macht - erst im Jahre 1988 zugenommen.

streitige Erledigungen

Bundesgebiet	OLG-Spr. Wien	LGZ-Spr. Wien einschl. BGHS
1984	56.959	24.712 (= 43,38 %)
1985	55.619	24.039 (= 43,22 %)
1986	53.307	22.342 (= 41,91 %)
1987	53.887	22.435 (= 41,63 %)
1988	63.133	27.369 (= 43,35 %)
		19.286 (= 33,85 %)
		18.307 (= 32,92 %)
		17.234 (= 32,32 %)
		17.313 (= 32,12 %)
		21.517 (= 34,08 %)

- 2 -

Grundsätzlich gleich, aber doch noch ausgeprägter als bei den streitigen Erledigungen ist die Entwicklung bei den ausgefertigten Streiturteilen.

ausgefertigte Streiturteile

	Bundesgebiet	OLG-Spr. Wien	LGZ-Spr. Wien einschl. BGHS
1984	22.004	9.549 (= 43,40 %)	8.001 (= 36,3 %)
1985	21.778	9.346 (= 43,71 %)	7.612 (= 34,90 %)
1986	21.378	8.714 (= 40,76 %)	7.119 (= 33,30 %)
1987	21.126	8.667 (= 41.02 %)	6.813 (= 32,2 %)
1988	24.698	11.608 (= 47,0 %)	9.463 (= 38,3 %)

Die dargestellte Entwicklung hat zur Folge gehabt, daß die Auslastung je Richter von 1987 auf 1988 deutlich gestiegen ist, wie die folgende Tabelle zeigt:

	streitige Erledigungen je Richter		Streiturteile je Richter	
	1987	1988	1987	1988
bundesweit	234,3	257,1	91,8	100,6
OLG-Sprengel Wien	230,3	273,7	89,0	116,1
LGZ-Sprengel Wien (einschl. BGHS)	254,4	308,7	100,1	135,8

Zu 2:

Die fortlaufende Beobachtung des Geschäftsanfalls und der Erledigungen hatte im Vergleich der bundesweiten Auslastung gezeigt, daß die Richter in den Oberlandesgerichtssprengeln Linz und Innsbruck bis 1986 wesentlich stärker ausgelastet waren als die Richter in den Oberlandesgerichtssprengeln Wien und Graz. Durch gezielte Planstellenbewirtschaftungsmaßnahmen ist es gelungen, das Ost-West-Gefälle in der Planstellensystemisierung abzubauen und auszugleichen. Seit nun der Anteil

- 3 -

des OLG-Sprengels Wien am sogenannten richterlichen Sonderanfall, das ist der Geschäftsanfall jener Geschäftsgattungen, die vor allem die Belastung des Richters ausmachen, und an den richterlichen Erledigungen etwa seit dem Jahre 1986 im Zunehmen ist und demgegenüber insbesondere die Anteile der OLG-Sprengel Graz und Linz rückläufig sind, sucht das Bundesministerium für Justiz wiederum durch gezielte Planstellenbewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen der durch die Stellenpläne und die Unersetzbarkeit der Richter gezogenen Grenzen die unterschiedlichen Auslastungsverhältnisse auszugleichen.

Dabei ist grundsätzlich hilfreich, daß der stärkeren Auslastung in Zivilprozeßsachen eine geringere Auslastung in Strafsachen gegenübersteht. Erschwerend ist, daß es zwar bei den allgemein zuständigen Bezirksgerichten ohne weiteres möglich ist, durch Änderungen der Geschäftsverteilung Anpassungen an die sich ändernden Auslastungsverhältnisse vorzunehmen, daß die in Wien gegebene Gerichtsstruktur einem solchen Ausgleich aber oft entgegensteht. Dies stellt nachdrücklich die Notwendigkeit der Fortsetzung der bereits begonnenen Gerichtsreorganisation in Wien und die Einrichtung weiterer sogenannter Vollgerichte unter Beweis.

Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen, daß es in den letzten eineinhalb Jahren im Bereich des Oberlandesgerichtssprengels Wien gelungen ist, durch gezielten Einsatz von Arbeitsgruppen nichtrichterlicher Bediensteter die Schreib- und Ausfertigungsfristen beträchtlich zu verkürzen.

Zu 3:

Mit der Erweiterten Wertgrenzen-Novelle (BGBl 1989/343) sind unter anderem für verkündete Urteile (und Endbeschlüsse) eine gekürzte Urteilsausfertigung ("Protokolls- und Urteilsvermerk in Zivilsachen"), Begründungserleichterungen für Berufungs-

- 4 -

urteile sowie in Amtshaftungssachen die Möglichkeit, für die Aufforderungsverfahren einen Verfahrenshilfeanwalt zu bestellen, sowie der Wegfall der Sonderentschuldungsbarkeit eingeführt worden.

Damit ist den in der Anfrage erwähnten Vorschlägen der Richterschaft weitgehend Rechnung getragen worden. Den Vorschlag, den § 43 Absatz 1 ZPO über die Kostenbestimmung zu ändern, hat die Richterschaft im Rahmen der Beratungen über die Regierungsvorlage einer Erweiterten Wertgrenzen-Novelle 1989 selbst zurückgezogen.

Zu 4:

Die aufgrund der Erweiterten Wertgrenzen-Novelle 1989 notwendigen Planstellenumschichtungsmaßnahmen werden durchgeführt. Der Großteil der im Rahmen der ersten Etappe (Anhebung der Wertgrenze auf 50.000 S mit 1.8.1989) für die Wiener Bezirksgerichte zusätzlich hiefür vorgesehenen Richter ist bereits mit Wirksamkeit vom 1.7. bzw. 1.8.1989 ernannt. Die Besetzungsverfahren hinsichtlich der übrigen für die Wiener Bezirksgerichte vorgesehenen Planstellen sind im Gange. Die Durchführung der Erweiterten Wertgrenzen-Novelle 1989 ist daher auch in der Bundeshauptstadt Wien gesichert.

3. August 1989